



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 11.03.2021

TOP 9

Antrag SPD Fraktion vom 15.11.2020; Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion stellte am 15.11.2020 den Antrag, ab dem Jahr 2021 die wöchentliche Abfuhr des Biomülls bis Ende November zu verlängern. Begründet wurde der Antrag damit, dass der November aufgrund des intensiven Laubfalls und der häufig vorgenommen Rückschnitte von Obstbäumen und Sträuchern – verstärkt aufgrund der durch den Klimawandel bedingten Verlängerung der frostfreien Vegetationsperiode auch in unserer Region – um einer der Monate mit dem umfangreichsten Biomüllabfall handle. Gerade Mitte November werde nach der derzeitigen Regelung der Abholrhythmus auf zwei Wochen verlängert, was nicht dem Bedürfnis von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Gärten sorgfältig und im Einklang mit den Empfehlungen des Kreisgartenfachberaters und der Gartenbauvereine bewirtschaften, entspreche. Die Verlängerung der wöchentlichen Abfuhr hätte lediglich zwei zusätzliche Termine zur Folge und würde mit vertretbarem Aufwand einen hohen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Damit könne vielen Landkreisbürgerinnen und -bürgern für Kleinmengen die individuelle Fahrt mit dem PKW zu den Wertstoffzentren erspart und auf diese Weise unsere Umwelt geschont werden.

Zur Entscheidung über die Ausweitung der wöchentlichen Biomüllabfuhr auf den gesamten November müssen aus Sicht der Verwaltung folgende Aspekte berücksichtigt und abgewogen werden:

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Fürth sieht gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 AWS die Biomüllabfuhr von Mitte November bis Mitte März im 14-tägigen Turnus und von Mitte März bis Mitte November wöchentlich vor. Es finden demnach bereits rd. 44 Biomülltonnenleerungen im Jahr statt. Im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften im Umkreis bietet der Landkreis hiermit einen guten Service.

Die Sammelmengen der haushaltsnahen Biomüllabfuhr sind im November im Vergleich zu den Vormonaten unter Berücksichtigung des bestehenden Abfuhrhythmus bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Auch die Sammelmengen von Grüngut an den Wertstoffhöfen weisen im November im Vergleich zu den Vormonaten einen Spitzenwert auf.

Im Rahmen der Gartenbewirtschaftung fallen Gartenabfälle (Schnittblumen, Laub etc.) an, welche zusätzlich zu Küchenabfälle (Obst- und Gemüseabfälle, Kaffeefilter etc.) und Essensreste (Fisch- und Fleischreste, Knochen) als Bioabfall über die haushaltsnahe Biomüllabfuhr entsorgt werden können.

Aus gärtnerischer und ökologischer Sicht sollten nach Rücksprache mit dem Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege folgende Aspekte berücksichtigt werden: Insekten und andere

Kleintiere übernehmen wichtige Ökosystemleistungen als Bestäuber und sind Nahrungsgrundlage für andere Tiere. Grundsätzlich wäre es aus ökologischer Sicht sinnvoll, Stauden und einjährige Pflanzen (z. B. Sonnenblumen) ohne Rückschnitt über den Winter stehen zu lassen, um so Insekten (z. B. Marienkäfer, Mauerbiene, Wespenspinne usw.) das Überleben in der kalten Jahreszeit zu erleichtern. Der „blitzsauber“ aufgeräumte Garten ist für die Insekten nicht ideal: Braune Stängel, welke Blätter und vertrocknete Blütenstände sind für sie ein überlebenswichtiger Rückzugsraum, in dem sie die kalten Monate in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verbringen. Zudem wäre es aus gärtnerischer Sicht zu empfehlen, Laub im Garten zu belassen und unter Sträucher zu verteilen, zum einen um Igel und anderen Tieren eine Rückzugsmöglichkeit zur Überwinterung zu bieten, zum anderen als organisches Material zur Flächenkompostierung.

Nach der kalten Jahreszeit können im Frühjahr -vor dem Austreiben- die o. g. Pflanzen zurückgeschnitten und als Grüngut entsorgt werden. Dies schützt auch viele Stauden und Ziergräser vor Stockfäule durch Winternässe.

Der Rückschnitt von Obstbäumen findet idealerweise im Spätwinter/zeitigem Frühjahr statt. Der Herbst stellt keine geeignete Jahreszeit für den Obstbaumschnitt dar, da die Schnittwunden bis zum Frühjahr offen liegen bleiben, nicht verheilen können und hieraus eine erhöhte Holzfäulnisgefahr für den Baum entsteht.

Unter Beachtung und Einhaltung o. g. fachlichen Empfehlungen wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des wöchentlichen Abfuhrhythmus auf den gesamten November nicht zu einer bedeutsamen Mengensteigerung führt, welche die ökologischen Beeinträchtigungen (zusätzliche Emissionen durch Ausweitung des Fahrzeugeinsatzes) sowie ökonomischen Auswirkungen in Form zusätzlicher Belastungen für den Abfallgebührenhaushalt (Mehrkosten von rd. 20.000 Euro p. a.) rechtfertigen würden.

Der bestehende Sammelrhythmus der haushaltsnahen Biomüllabfuhr (**Holsystem**) wird als ausreichend erachtet, um neben Küchenabfällen und Essensreste auch Kleinmengen an Gartenabfälle zu entsorgen. Für größere Mengen, die z. B. beim Zurückschneiden von Obstbäumen anfallen, stehen an den beiden Wertstoffhöfen des Landkreises entsprechende Kapazitäten zur Verfügung (**Bringsystem**).

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Ausweitung der wöchentlichen Biomüllabfuhr auf den gesamten November aus abfallwirtschaftlichen, ökologischen und gärtnerischen Gründen nicht erforderlich. Eine Satzungsänderung ist daher nicht vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Unter Bezugnahme auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020 empfiehlt der Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Kreistag den Antrag abzulehnen und den bisherigen Sammelrhythmus der Biomüllabfuhr beizubehalten.